

Der Wehrshäuser Schlußstein

Seine Beziehungen zur Plastik des 15. Jahrhunderts
in der Elisabethkirche zu Marburg

Von Hans Joachim von Brockhusen

Die frühere Wallfahrtskapelle und jetzige Fialkirche in Wehrshausen (Kr. Marburg) ist vor einiger Zeit erneuert und nach spätgotischen Mustern ausgemalt worden. Gegründet wurde sie als Marienkapelle 1339 durch Ritter Werner Döring, gesessen zu Weitershausen und Elnhausen, und dessen Ehefrau Mechthild, Witwe des Marburger Schöffen und Bürgermeisters Arnold von Gambach. Dazu stiftete Ritter Kraft Döring mit seiner Gattin Mechthild von Dernbach 1358 einen Nebenaltar zu Ehren der Heiligen Maria Magdalena, Margarete, Katharina, Barbara, Agnes und Elisabeth¹. Ein zweiter Seitenaltar, westlich davon, war später gleich dem Hauptaltar Maria geweiht, um eigens an ihm die bleiernen Anhänger auszugeben, die den Pilgern als „Zeichen“ für die vollbrachte Wallfahrt und schützende Amulette dienen sollten. Ein dritter Altar ist schließlich für Anna auf der Nordseite in einer besonderen Kapelle, der heutigen Sakristei, beigelegt worden².

Die eigentümliche Tatsache, daß nunmehr hier zwei Marienaltäre nebeneinander bestanden, erklärt es auch, daß zur selben Zeit dafür zwei verschiedene Inhaber vorkommen, die sich nicht notwendig wechselseitig ausschließen müssen³. Der Patron der Kirche, damals Engelbert von Hatzfeld, konnte also den eigentlichen Hauptaltar 1509 dem Johann Strack aus Hatzfeld verleihen, der ihn bis 1520 besaß⁴. Den Nebenaltar jedoch übertrug Landgraf Philipp (wohl um 1515) an Wilhelm von Roßdorf aus Marburg⁵ und nach dessen Tod am 14. Juli 1520 weiter in die Hände des Priesters Martin Wand⁶. WILHELM CLASSEN bestritt den Zusammenhang dieser Nachrichten mit unserem Wehrshausen, da ihm nur ein Marienaltar dort bekannt und eine

1 J. PH. KUCHENBECKER: Nachricht von der Capelle zu Werschaussen → *Analecta Hassiaca* III (1730) 142 ff.

2 W. BÜCKING: Über die Marienkapelle in Wehrshausen → *Oberhess. Zeitung* (Marburg) vom 30./31. 8. 1890.

3 W. CLASSEN: Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter (Marburg 1929) 105 mit Anm. 19. CLASSEN weist irrtümlich den Nebenaltar von 1358 der heil. Anna zu, obwohl er KUCHENBECKER zitiert (vgl. Anm. 1).

4 Johann Strack war öffentlicher Notar, Pfarrer zu Schröck, landgräflicher Schloßkaplan in Marburg und Altarist in Cölbe.

5 Wilhelm von Roßdorf war immatrikuliert an der Universität Erfurt 1503, Magister und Vikar 1513, dann Priester 1515, muß aber schon bald danach verstorben sein. Vgl. *StAM Nachlaß C. Knetsch: von Roßdorf*.

6 C. PH. KOPP: Ausführliche Nachricht von der ältern und neuern Verfassung der Geistlichen und Civil-Gerichten I (Kassel 1769) Beilage, 106 Nr. 45.

Doppelbesetzung kaum statthaft war⁷. Dem kann man aber außer dem schon Gesagten entgegenhalten, daß in Wehrshausen bereits am 14. Mai 1493 der landgräfliche Kammerknecht Wolf von Roßdorf seinen Hof, den er von seiner verstorbenen Frau Lise (einer Tochter des 1442–1454 erwähnten Marburger Rentschreibers Konrad Mattenberg⁸) erheiratet hatte, zu Landsiedelrecht an Henne Jung, Einwohner in Wehrshausen, übergab⁹.

Insofern haben wir demnach bei der zweiten Bestallung von 1520 nicht etwa Wehrshausen durch Wernshausen an der Werra (Kr. Meiningen) zu ersetzen, obwohl die Versuchung dazu recht nahe und diese Gemeinde ausgerechnet zwischen Schmalkalden und Roßdorf, dem namengebenden Heimatort des erwähnten Geschlechts liegt. Es schlägt dabei übrigens nichts, daß Wolf von Roßdorf seiner sozialen Stellung nach als „bürgerlichen“ Standes angesehen wurde¹⁰; denn er siegelt 1488 mit dem schräg geteilten und oben gerauteten Schild der an dem Erbnamen Hertnid kenntlichen Ministerialen von Leimbach-Roßdorf-Wiltprechterode und ist ein Sohn des Kaspar v. R., der von hennebergischen Burgmannen zu Wasungen stammt¹¹.

Auf keinen Fall ist er daher aus Roßdorf (Kr. Marburg) gebürtig, und der von HEINRICH DIEFENBACH erwähnte angebliche „Henne Wolf von Roßdorf“¹², der diese Fragestellung belastet, ist fein säuberlich in je einen Henne Wolf und einen Wolf von Roßdorf, also zwei grundverschiedene Personen aufzuteilen. Der Sachverhalt ist der: Wolf von Roßdorf hatte schon dem Landgrafen Heinrich III. von Hessen-Marburg (1458–1483) treu gedient und als Mitstreiter in der Neußer Fehde 1475 Pferdeschaden erlitten. Er wurde 1484 durch Hermann Riedesel zu Eisenbach mit dessen Gut in Dilschhausen (Kreis Marburg) zu erblichem Mannlehen begabt¹³, war noch 1507 Kammerknecht¹⁴ und ist 1515 gestorben¹⁵. Unser Wolf von Roßdorf stellte am 28. Dezember 1488 dem Marburger Landgrafen Wilhelm III. einen Revers darüber aus, daß der Fürst ihm das Schultheißenamt zu Caldern, das gegenwärtig noch Henne Wolf kraft lebenslänglicher Verschreibung durch Heinrich III. innehatte, für dessen Todesfall genauso auf Lebenszeit verliehen habe mit der besonderen Vergünstigung, sich dort durch einen rechtschaffenen Mann nach eigener Wahl jeweils vertreten zu lassen, falls er selbst durch ein wichtigeres Amt verhindert sei¹⁶. Ein entsprechendes Substitutionsrecht mag später sein geistlicher

7 Vgl. Anm. 3.

8 H. DIEFENBACH: Der Kreis Marburg (1943) 248, Abschnitt 12, 4. Stelle.

9 StAM, Urk., Deutscher Orden.

10 F. GUNDLACH: Die hessischen Zentralbehörden I (1930) 116, Anm. 2.

11 Kaspar von Roßdorf, erwähnt 1456–1482, stand schon in hessischen Diensten, war der Sohn, wohl auch Urenkel je eines Hertnid und gehört zu Goethes mütterlichen Vorfahren. Vgl. C. KNETSCH: Ahnentafel Johann Wolfgang Goethes (1932) 11, Nr. 4054 usw.; dazu s. o. Anm. 5.

12 DIEFENBACH 252, Abschnitt 26, 7. Stelle.

13 E. E. BECKER: Die Riedesel zu Eisenbach II (1924) UB Nr. 1390.

14 GUNDLACH III (1932) 218.

15 StAM, Bestallungen und Reverse, Schultheißen: Wolf von Roßdorf.

16 Vgl. Anm. 5.

Sohn Wilhelm von Roßdorf gleich seinem Amtsbruder Johann Strack beim Meßdienst an seinem Altar in Wehrshausen ausgeübt haben.

Kehren wir nun zur Baugeschichte zurück. BÜCKING deutete den Befund, daß die Kapelle nach Westen hin verlängert worden sei, um mehr Raum für die Wallfahrscharen zu gewinnen¹⁷. Außerdem mußte aber auch der Chor mehr oder weniger ausgebessert, falls nicht gar von Grund auf erneuert werden, wie der Schlußstein über dem Hauptaltar verrät, wo die sechs Gewölberippen unregelmäßig in einem Vierpaß zusammentreffen. Er trägt ein Wappen spätester Gotik und oberhalb davon eine Jahreszahl (Abb. 1), die früher mit ungenauer erster Ziffer „M“ wiedergegeben und bis in die neueste Zeit immer wieder gar als „1541“ gedeutet worden ist¹⁸.

An und für sich hätte man schon aus den Figuren des Schildes unschwer die Entstehungszeit ablesen können, nicht minder aus deren Formen, da ja die Heraldik, genau wie andere Kunstzweige, der Stilentwicklung unterliegt. Ob nun die überlieferten Farben richtig aufgefrischt wurden, als die Kirche zunächst 1888 nach W. BÜCKING „stilgerecht“ restauriert wurde, steht dahin. Jedenfalls äußert FRIEDRICH KÜCH 1920: „Bei der vor einigen Jahren durchgeführten Ausmalung der Kirche wurde das Wappen des Schlußsteins durch falsche Farben gründlich verschandelt. Es ist zu beklagen, daß in derartigen Fällen die Auftraggeber sich nicht bei den maßgebenden Stellen (Bezirkskonservator, Staatsarchiv oder Geschichtsverein) Rats holen“¹⁹. Auch bei der letzten Erneuerung hat man kurzerhand wieder nach freiem Ermessen sämtliche vier Felder des Wappens von oben bis unten tiefdunkel preußischblau überstrichen, die erhabenen Löwen und Sterne darin genau so öde vergoldet, auf die ursprüngliche Einteilung und ältere Farbspuren jedoch keinerlei Rücksicht genommen.

Die richtigen Farben, die für den Wehrshäuser Schlußstein zutreffen, sind übrigens in der Elisabethkirche von Marburg zu finden, und zwar auf einem Totenschild an der unteren Ostwandmitte des Landgrafenchors. KÜCH hat ihn bei seiner gründlichen Betrachtung anscheinend übersehen²⁰. Er ist leicht zugespitzt und geviertet, zeigt im ersten und vierten Feld Hessen, im zweiten Ziegenhain und im dritten Nidda. Dies Bildwerk mit seinen gut stilisierten und im Relief kräftig hervorgehobenen Figuren muß dem Gedächtnis Landgraf

17 Vgl. Anm. 2.

18 W. LOTZ → Die Baudenkmäler im Reg. Bez. Cassel (1870) 209 und Anhang 32; H. BAUER: Zahlenrätsel in Stein → Aus der Vergangenheit unserer Heimat, Gesch.-Beil. d. Marburger Presse (18. 4. 1951) Ziffer 4.

19 Oberhess. Zeitung (Marburg 25. 9. 1920). — Eine Parallele dazu verzeichnet das Gotteshaus in Heiligenkirchen (Lippe), wo von zwei „herrlich geschnittenen Schilden“ berichtet wird, sie seien 1953/54 unter Mitwirken höherer Stellen mit Farbe überarbeitet worden, wie sie „zuvor kein sterbliches Auge auf lippischem Boden je erblickt“; vgl. F. K. HELDMAN: Die „Blaue Rose“ im Lemgoer Wappen → Mitt. aus d. lipp. Gesch. u. Ldskde. 24 (1955) 235.

20 F. KÜCH: Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg → ZHG 36 (1903) 145 ff., darin: III. Die Totenschilder, 204–215.

Ludwigs II. von (Nieder-)Hessen gewidmet sein, der 1471 starb, im gleichen Jahr, da — laut Zahl zwischen der Helmzier am Kopfe — durch den tüchtigen Meister Hermann das Grabmal seines Vaters Ludwig I. vollendet worden ist. Die Löwen im steinernen Wappen des Vaters nämlich und in dem uns hier allein berührenden hölzernen des Sohnes waren ungefähr die gleiche Haltung und dürften daher von ein und derselben Hand modelliert sein. Noch Gerhard von der Leithen nahm sich den betreffenden Künstler offenkundig zum Vorbild, als er auf dem roten Grund einer Holztafel schwungvoll das Vollwappen für Landgraf Ludwig den Jüngeren (gest. 1478), Mitregenten seines Vaters Heinrich III. in Oberhessen, malte, wie es am Vierungspfeiler in der Nordwestecke des Landgrafenchors hängt.

Mit Ludwigs II. oben beschriebenem Schild²¹ stimmt der auf dem Schlußstein in Wehrshausen — abgesehen von dessen tartschenförmiger Ausschweifung am vorderen Obereck — überein. Zur näheren Datierung erinnern wir uns, daß Landgraf Ludwig I. beim Tode Johanns II. dessen Grafschaften Ziegenhain und Nidda 1450 für Hessen hatte erwerben können, es aber aus ritterlichem Taktgefühl unterlassen hatte, davon die Titel und Wappen zu führen, solange die Gräfin-Witwe Elisabeth geb. von Waldeck noch in Ziegenhain lebte. Als jedoch der Landgraf bereits 1458 vor ihr starb, ließen seine beiden Söhne Ludwig II. und Heinrich III. bedenkenlos jene Rücksicht fallen und nahmen die beiden Stern-Wappen zusätzlich als Zeichen ihrer Erblande an.

Nun war Elisabeth keineswegs „um 1456“²² aus dem Leben geschieden, sondern erhielt noch 1461 ihre Rente aus der landgräflichen Erbgülte zu Marburg²³, errichtete am 19. Dezember 1461 ihr Testament²⁴ und wird erst am 25. April 1462 als tot erwähnt²⁵. Ihr Ende lag wahrscheinlich schon vor dem 1. April; denn an diesem Tag erschien ihr bisheriger Amtmann von Ziegenhain, Hans von Doernberg — zwar ohne Namensnennung, doch hinreichend sicher — als Hofmeister Landgraf Heinrichs III. zu Marburg, wo er dann offiziell 1465 „Heimlicher“ des Landgrafen und schließlich im Volkmund selbst „heimlicher Landgraf“ ward. Sein neuer Dienstherr Heinrich, der zunächst das gleiche Wappen wie sein älterer Bruder Ludwig in Kassel gebrauchte, war seit der Teilung 1460 Herr im „Land an der Lahn“ (erst später Oberhessen), wurde nach seines Bruders Tod 1471 auch Vormund seiner Neffen in Niederhessen und beerbte schließlich 1479 seinen Schwiegervater, Philipp den Älteren Grafen von Katzenelnbogen und Diez, wodurch dessen beide Löwen-Wappen in den hessischen Schild kamen²⁶.

21 Vgl. auch V. WÜRTH: Das Großherzogl. Hess. Wappen in seiner gesch. Entwicklung (1917) 40 mit Abb.

22 W. K. PRINZ ZU ISENBERG: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten I (1936) Taf. 138.

23 F. KÜCH: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg II (1931) 136.

24 StAM, Waldeck. Archiv, Urk. Nr. 10 820.

25 StAM, Waldeck. Archiv, Urk. Nr. 10 708.

26 Vgl. WÜRTH 41 ff.

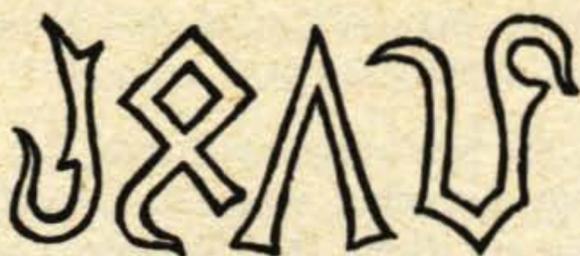
Damit haben wir den Wehrshäuser Schlußstein seinem Inhalt nach klar auf den Zeitraum von 1458 bis 1479 einkreisen können.

Weiter hören wir, daß die Marburger während der Kölner Stiftsfehde, als ihr Bürgermeister mit dem Aufgebot von 400 Gewaffneten, 52 Wagen und 208 Troßknechten vor Linz am Rhein (Kr. Neuwied) im Felde stand, zwischen dem 27. Juni und 22. Juli 1474 auf Geheiß des Landgrafen eine Prozession mit dem allerheiligsten Sakrament von der Stadt nach Wehrshausen unternommen hatten, wobei die Himmelträger besonders entlohnt wurden²⁷. Zweifellos handelte es sich um eine Danksagung für die glückliche Geburt von Heinrichs jüngeren Sohn gleichen Namens, die der Vater am 13. Juli dem Abt von Hersfeld mit der Bitte um dessen Patenschaft bei der Taufe auf Schloß Blankenstein bei Gladenbach (Kr. Biedenkopf) für den 25. Juli mitgeteilt hatte. Als Heinrich später am 13. 1. 1483 — angeblich infolge von „Aussatz“ — sein Ende nahen fühlte, bereute er versäumte Wallfahrten nach Wehrshausen (zu Maria und Anna), Stausebach (zu Maria) und Brackeborn (zu Anna; einst dort Kapelle südöstlich Holzhausen im Loch bei Fronhausen an der Lahn), wofür er zur Sühne fromme Stiftungen machte. Schließlich pilgerte die Landgräfin Anna von Braunschweig am 21. Juni 1513 gen Wehrshausen und opferte dort drei Pfund Wachs für 12 Albus, offenbar mit dem Gebet um einen günstigen Entscheid der kaiserlichen Kommission für ihren geisteskranken Gemahl Wilhelm I., mit dem zusammen sie anschließend (vor dem 24. Juni) in Marburg eintraf und zum Empfang vom Rat 12 Viertel Weins verehrt bekam. Immerhin hatten die folgenden Verhandlungen in Marburg, denen auch Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen wegen der Erbverbrüderung mit Hessen beiwohnte, das Ergebnis, daß durch den Vertrag vom 10. Juli 1513 Wilhelms Angelegenheiten leidlich befriedigend geregelt wurden und man ihm nach 14 Jahren unwürdiger Internierung in Spangenberg nun freie Wahl seines Wohnsitzes gemäß dem früheren Kölner Schiedsspruch zugestand. Außer diesen mannigfaltigen Beziehungen der Landgrafen nach dem Gnadenort in Wehrshausen weist die anfangs erwähnte Tatsache, daß sie die dortige Stelle am zweiten Marien-Altar verleihen konnten, darauf hin, daß dieser wohl von ihnen selbst gestiftet worden war, am ehesten durch Heinrich III., den letzten Endes ja auch Wappen und Jahreszahl des Schlußsteins im Chor bezeichnen.

Auf Anregung von K. MESCHÉDE (Marburg) besuchte der Verfasser im Sommer 1957 die Kirche zu Wehrshausen und stellte fest, daß die umstrittenen Ziffern nicht nur spiegelverkehrt eingehauen waren, sondern auch die zunächst vorderste, richtiger aber letzte, obendrein auf dem Kopf stand und eine römische „V“ bedeuten mußte. Ein seltsamer Fehler des Steinmetzen war dies, der sich sonst zuweilen bei Worten beobachten läßt²⁸. Normal wäre demnach „1475“ zu lesen (vgl. S. 86), und nachträglich ergab sich aus dem angezogenen

27 KÜCH: Quellen II 277 mit Anm. 5.

28 H. J. v. BROCKHUSEN: Bild und Schrift von der Biedenköpfer Kirche → Aus der Vergangenheit unserer Heimat, Gesch.=Beil. d. Marburger Presse (13. 6. 1951).



Die richtiggestellte Jahreszahl des Wehrshäuser
Schlußsteins

Schrifttum, daß bereits BÜCKING 1890, ferner KÜCH 1920 und 1931 die gleiche Lösung vertreten hatten.

Dieses Jahr 1475 aber hatte für Landgraf Heinrich III. ein besonderes Schwergewicht. Damals war sein Bruder Hermann, der nachmalige Erzbischof, als erwählter Statthalter des Kölner Domkapitels gegen den unerwünschten Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein in heftige Kämpfe verwickelt, die nach dem oben gestreiften Linzer Vorspiel von 1474 in der langwierigen Belagerung von Neuß gipfelten. Gegen die zahllosen Heerscharen Herzog Karls des Kühnen von Burgund, der sich zu Ruprechts Schirmherrn aufgeworfen hatte und die übel zerschossenen Mauern der kleinen Stadt in wildem Ungestüm brannte, hatte sich Landgraf Heinrich als Bundesgenosse seines Bruders und kaiserlicher Feldherr bis zum Eintreffen des Reichsheeres behaupten können. Nicht zuletzt gelang dies dank der tatkräftigen Unterstützung mit Salpeter, Lebensmitteln und Soldgeldern, die ihm der Marburger Kaufmann Anton Orth samt seinen Brüdern Johann in Köln und Paul in Wetzlar durch ihre weitgespannten Handelsbeziehungen vermitteln konnten und zum Lohn noch im Feldlager vor Neuß am 17. Juni 1475 durch Kaiser Friedrich III. einen Wappenbrief erhielten. Als Dank für den sichtbar erwiesenen göttlichen Beistand dürfte der Landgraf bei seiner Rückkehr sehr wahrscheinlich jene zierliche Statue St. Elisabeths in deren Gedächtniskirche zu Marburg gestiftet haben, die ihrem Stil nach der Grabfigur Ludwigs I. verwandt erscheint und jetzt an der Nordwand seitwärts des Altars steht. Weiter mag er, der ohnehin in diesen Jahren seit 1470 das Marburger Schloß gleich anderen Plätzen durch den Ettlinger Baumeister Hans Jakob, seinen getreuen Helfer in Neuß, systematisch ausbauen und befestigen ließ, einige von den dort beschäftigten Fachkräften abgestellt haben, um die ihm verehrungswürdige Kapelle zu Wehrshäusern erneuern oder auch zugleich erweitern zu lassen. Zum Andenken wird auf Heinrichs Befehl sein damaliges Wappen am Schlußstein im Chor ausgehauen worden sein.

Stilistisch möchte man diese Arbeit neben dem oben ermittelten Totenschild für Ludwig II. etwa noch mit dem hessischen Vollwappen am ehemaligen Torbau über der südlichen Schloßeinfahrt in Marburg nach der Stadtseite zusammenstellen²⁹, wenn man nicht wüßte, daß dieser Abschnitt erst 1496

29 F. KÜCH u. B. NIEMEYER: Kreis Marburg-Stadt = Die Bau- u. Kunstdenkmäler im Reg. Bez. Kassel VIII, 1. Teil, Atlas (1934) Taf. 167 Abb. 1 u. Taf. 212 Abb. 1.

aufgeführt worden ist³⁰ und der heraldische Schmuck selbst nach KÜCH und JUSTI ein Erstlingswerk von Ludwig Juppe sein soll. Immerhin wäre zu erwägen, ob diese Plastik vielleicht erst nachträglich von einem in den 1470er Jahren errichteten Gebäude zur Außenfront des Pfortnerhauses übertragen sein könnte.

Viele Einzelheiten dagegen lassen einen Vergleich des Wehrshäuser Schlußsteins mit den Wappen am Grabmal Landgraf Ludwigs I. zu und geben Anlaß, KÜCHs Urteil zu berichtigen, der seinerzeit zwar den Qualitätsunterschied zwischen den Figuren Ludwigs I. und denen seiner Söhne Ludwig II. und Heinrich III. betonte, jedoch sonst meinte, „daß aber die heraldische und architektonische Arbeit an allen drei Denkmälern keine großen Unterschiede zeigt, ja sogar von einem und demselben Meister herzurühren scheint“³¹. Hier hat den großen Sachkenner seine starke Kurzsichtigkeit beeinträchtigt; denn das gesamte Beiwerk einschließlich der Wappen weist ein ganz entsprechendes Wertgefälle auf, das — um nur ein Beispiel zu nennen — allein schon der fein stilisierte Adler des polnischen Herzogtums Masowien an der Südseite von Ludwigs I. Hochgrab im Gegensatz zu dem recht kümmerlich nachgeahmten Vogel an der Nordfront von Heinrichs III. Tumba mit aller Deutlichkeit erkennen läßt. Beide Monumente sind demnach aus einem Guß, das ältere völlig von dem leistungsfähigen Meister Hermann geschaffen, dem wir nach unseren Ausführungen mindestens wohl noch Ludwigs II. Totenschild und den Wehrshäuser Schlußstein — falls nicht auch das Wappen über der Schloßeinfahrt — zuschreiben dürfen, das jüngere von dem schwerfälligen Heinrich Kahl. Ein dritter Steinmetz für die Zutaten ist nicht herangezogen worden.

Heinrichs III. Denkstätte, darauf seine Gestalt mit schiefgeratenem Antlitz und Helm, kann zwar keine ästhetisch bedeutsamen Werte, immerhin aber gewisse originelle Merkmale bieten, die erwähnenswert sein dürften, nämlich die Schildhalter. Nach dem Vorbild des hessischen Wappentiers waren schon unter Ludwig I. zwei grimme Leuen für solche Zwecke als Schmuck verwandt worden, und Heinrich III. hat diesen hübschen Brauch im größeren Siegel fortgesetzt, während sich sonst in dieser Hinsicht keine besondere Abweichungen ermitteln lassen³². Zu Häupten seines Grabmals jedoch halten zwei Reisige, gewappnet mit Helmen und Speißen, an seinem zuletzt geführten, um Katzenelnbogen und Diez vermehrten Schild kriegerische Wacht. Diese eisenstarrten Gesellen von 1484 sind letzten Endes das Vorbild, nach dem der geniale Ludwig Juppe dann 1493 oben am Wilhelmsbau des Schlosses jene lebenssprühend tänzelnden, ritterlichen Männer mit fliegenden Locken und rauschenden — leider abgebrochenen — Bannern geschaffen hat.

Zu Füßen Heinrichs dagegen wird sein ursprüngliches Wappen mit Ziegenhain und Nidda als Zusatz keineswegs von „zwei Löwen“ gehalten, wie KÜCH vermerkt³³. Es sind vielmehr zwei plump hockende Untiere, vorn zwar tat-

30 K. JUSTI: Das Marburger Schloß (1942) 35 mit Abb. 15.

31 KÜCH: Landgrafendenkmäler 185.

32 Nach eigenen Forschungen, auch bestätigt vom StAM.

33 KÜCH: Landgrafendenkmäler 188.

sächlich ein Löwe, der die Zunge aus stumpfem Rachen bleckt und den Schweif steckensteif emporreckt, hinten aber ein dickeres Wesen mit geschlossener, längerer Schnauze und bloßem Stummelschwanz, also ein Bär. Diese Merkmale sind zwar denkbar roh, indessen unverkennbar ausgeprägt, so daß kein Zweifel möglich ist (Abb. 3). Diese für Hessen offenbar ganz einmalige Symbolik kann nach Lage der Dinge nicht eine willkürliche Spielerei des Steinmetzen sein, sondern muß einem offiziellen Auftrag entspringen.

Eine Deutung dieser Eigentümlichkeit schien für unseren schon 1957 entworfenen Aufsatz vorderhand unmöglich; doch die Kunstbeilage zu einer Abhandlung, die H. HORSTMANN 1959 freundlich dem Verfasser zusandte³⁴, brachte überraschend Klarheit. Danach hatte die Stadt Neuß bis zur burgundischen Belagerung von 1474/75, nach der sie als Ehrenzeichen für ihren heldenhaften Widerstand von Kaiser Friedrich III. einen Doppeladler verliehen bekam, Helm und Schild der Kurfürsten von Köln, nur in veränderten Farben (silbernes Kreuz in Rot statt schwarzem Kreuz in Silber) geführt, dazu als Schildhalter vorn einen wilden Mann mit Stachelkeule, hinten einen lang aufgerichteten grauen Bären. So sind diese „Insignia antiquiora“ nach verschollener Vorlage im Neußer Privilegienbuch von 1637 abgebildet, im Stil natürlich etwas „barock“ verändert (Abb. 2)³⁵.

Mit St. Quirin, dem Schutzpatron der Stadt Neuß, dessen Symbole HORSTMANN eingehend erörtert, hat der Bär nichts zu schaffen; auch TÜCKING bringt ihn wohl, geht aber nicht weiter auf ihn ein³⁶, während umgekehrt Heilige mit einem Bären als Attribut in Neuß keine überlieferte Verehrung genießen. So mag man das Tier als eine Bäarin (lat. „ursa“) und damit eine Anspielung auf St. Ursula deuten, die der Legende nach mit ihren 11 000 Jungfrauen auf der Fahrt rheinabwärts in Köln den Märtyrertod erlitt und daher im Bereich des Erzbistums eine hervorragende Stellung einnahm.

Wie die Altstadt Neuß bis zum heutigen Tag durch Hessenstraße und Hessendamm das Andenken der tapferen Verteidiger von einst bewahrt, hat vielleicht Landgraf Heinrich III. seinerseits den Neußer Bären in einer ritterlichen Geste als Schildhalter übernommen, um der heiligen Ursula zu huldigen für ihre Hilfe, die ihn und seine Mannschaften 1475 aus dem Feldzug vom Rhein gesund nach Hessen zurückkehren ließ. Das unbeholfene Bildwerk an seinem Grabmal dürfte somit an jene streitbaren Zeiten erinnern.

Während des Druckes ist mir eine Schrift begegnet³⁷, die über NEUBER³⁸ und KÜCH³⁹ hinaus vielleicht noch Hinweise zu geben vermag, wo der junge

34 H. HORSTMANN: Das Neußer Stadtwappen → Neußer Jb. f. Kunst, Kulturgesch. u. Heimatkde. (1959) 24–35, dazu 5, Abb., Mitte.

35 Stadtarchiv Neuß, Kopiar III; s. o. Anm. 34.

36 K. TÜCKING: Geschichte der Stadt Neuß (1891) 342 mit Abb.

37 Die mittelalterlichen Stände. Das Schnitzwerk des Jacob Ruß im Rathaussaal zu Überlingen, hrsg. von GEORG POENSGEN (1958) = Thorbeckische Kunstbücherei, Bd. 5.

38 H. NEUBER: Ludwig Juppe von Marburg (1915).

39 F. KÜCH: Ludwig Juppe, eine Nachlese → Hessenkunst 14 (1920) 26–37.



Abb. 2:
Wappen der Stadt Neuß
bis 1475 (im Stil von 1637)
mit dem Bären als zweitem
Schildhalter.

Abb. 3:
Wappen zu Füßen des
Grabmals von Landgraf
Heinrich III. mit dem Bären
als zweitem Schild-
halter.



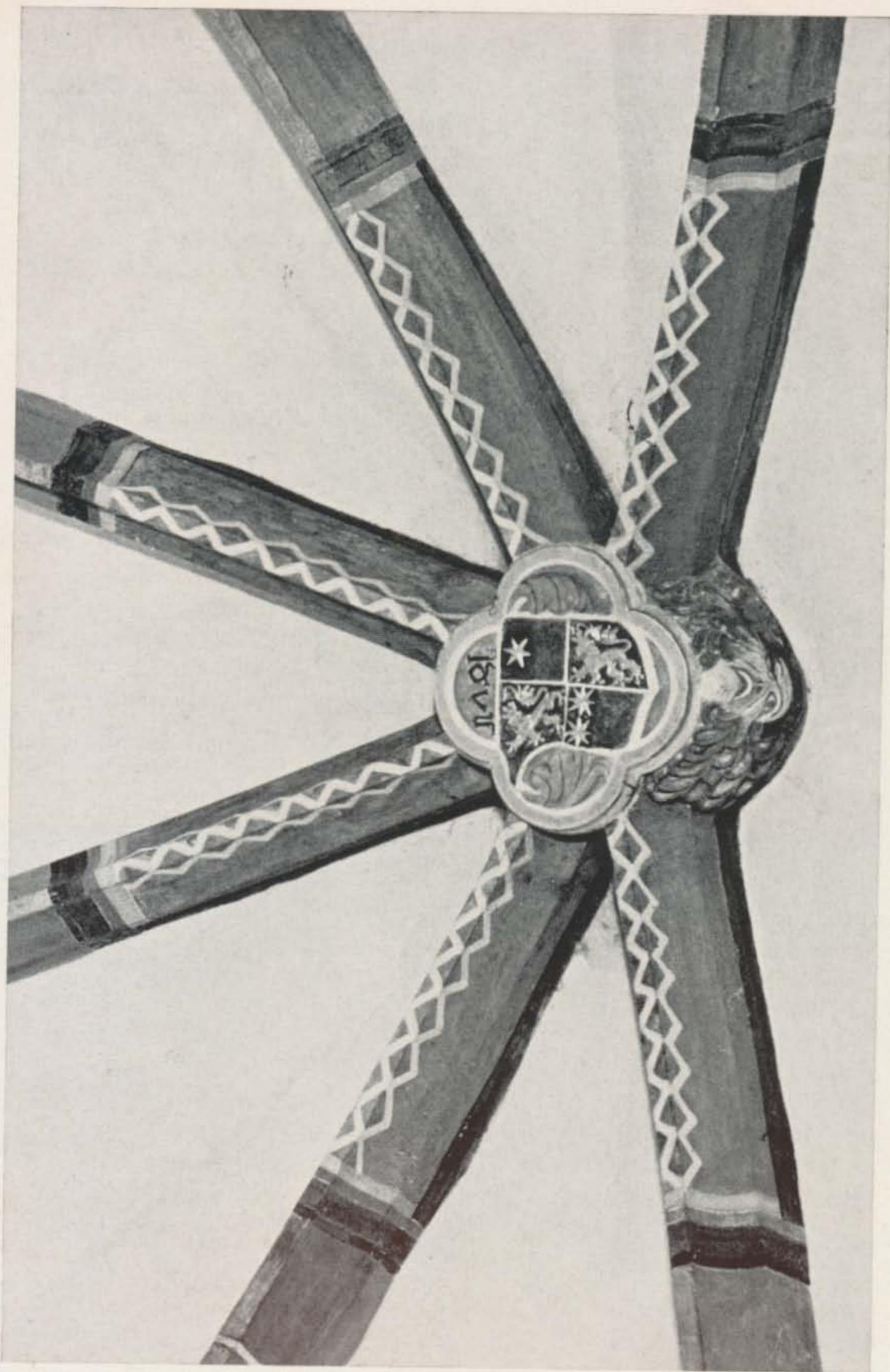


Abb. 1: Der Schlußstein in der Kirche zu Wehrshausen
mit der verdrehten Jahreszahl

Foto Sepp Gils

Ludwig Juppe gelernt und wahrscheinlich etliche Motive für seine Erstlingsarbeit am oben bereits kurz erwähnten Wilhelmsbau des Marburger Schlosses entlehnt haben dürfte.

Es handelt sich um den Rathaussaal zu Überlingen, vollendet 1494⁴⁰, mit den Schnitzfiguren des Jakob Ruß, wo zum Beispiel unter den Quaternionen des Reiches nämlich ausgerechnet allein der Landgraf von Hessen eine ganz ähnliche, turbanartige Mütze mit links auf die Schulter lang herabhängender Quaste trägt⁴¹, wie wir sie vom nunmehr leider kopflosen Brustbild Wilhelms III. in Marburg her kennen⁴², an Stelle der zuvor modisch sehr beliebten Sendelbinde, die besonders von der burgundischen Hoftracht unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen her verbreitet worden war.

Außerdem ist die Umwandlung jener beiden ungefügten Reisingen vom Kopfe des Grabmals Heinrichs III. in die anmutig und voller Schwung bewegten Schildhalter am Wilhelmsbau wiederum kaum denkbar ohne etwa einen gewissen Einfluß der Gestalt des Burggrafen von Nürnberg in Überlingen⁴³, dessen gewundener Kopfwulst mit fliegenden Locken und die Fahne in der Hand zweifelsohne in Marburg doppelt wiederkehren, wenn auch Juppe selbstverständlich seine Schöpfung weit monumentaler mit eigenem Geist erfüllt hat im Gegensatz zu dem letzten, gereiften Werk des alternden schwäbischen Bildschnitzers, der vielleicht einige Zeit sein Lehrmeister gewesen sein könnte.

40 POENSGEN 24.

41 POENSGEN Abb. 19, von ihm freilich auf Wilhelm II. bezogen.

42 Nach dem damals noch erhaltenen Original, das BETTINA BRENTANO wohl 1806 sah, die Zeichnung bei W. DILICH: Hessische Chronica 1605 (Faksimile-Ausgabe, besorgt von W. NIEMEYER 1961) Abb. vor 270, Fig. 3. — Vgl. dazu Albrecht Dürers Selbstbildnis von 1498 (W. WAETZOLD: Albrecht Dürer und seine Zeit [1935] Bildanhang, Abb. 10), wo eine entsprechende Mütze, jedoch mit kürzerer Quaste, zu sehen ist.

43 POENSGEN Abb. 14, auch farbig 23.